

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die öffentliche Bekanntmachung wird bzw. wurde in der 5. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Kelberg und Kaisersesch bekannt gemacht!

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Oberelz-Lirstal,
Az.: 31287-HA.9.3**

**Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung
im Flurbereinigungsverfahren Oberelz-Lirstal**

In den Flurbereinigungsgemeinden Oberelz, Lirstal, Uersfeld und Kalenborn werden Luftaufnahmen zur Vermessung des neuen Wegenetzes und Herstellung aktueller Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten- und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR Mosel unter Tel. 06531-956 124 oder dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaften Herrn Albert Grohnert in Oberelz zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Signalplatten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergeinschaften behoben werden kann.

Im Auftrag

gez.
Jürgen Thielen